



# REGLEMENT

## 1. Zweck

- 1.1 Im Alters- und Pflegeheim Rosenberg werden betagten Einzelpersonen und Ehepaaren Verpflegung, Unterkunft und Betreuung angeboten. Ausnahmsweise können noch nicht 65-jährige Personen aufgenommen werden.
- 1.2 Der Rosenberg bietet pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohnern nebst Verpflegung, Unterkunft und Betreuung eine fachkundige Pflege.
- 1.3 Träger vom Rosenberg sind:
  - Korporation Uri
  - Korporationsbürgergemeinde Altdorf
  - Einwohnergemeinde Altdorf

## 2. Grundsätze

- 2.1 Der Rosenberg wird als Haus der offenen Tür im christlichen Sinne geführt. Es sollen darin Ordnung, Liebe, gegenseitige Rücksicht und Erträglichkeit herrschen. Seit dem 1. Januar 2007 ist der Rosenberg rauchfrei.
- 2.2 Die Betriebsrechnung des Rosenbergs soll selbsttragend sein.

## 3. Aufnahme

- 3.1 Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Rosenberg besteht nicht. Die Anmeldungen sind der Heimleitung einzureichen.
- 3.2 Die Aufnahme erfolgt nach folgenden Grundsätzen:
  - a) Datum der Anmeldung
  - b) Einwohner und Einwohnerinnen Kanton Uri
  - c) ausserhalb des Kantons wohnhafte Urner Bürger und Bürgerinnen
  - d) übrige Bewerber und Bewerberinnen

Die Heimleitung und die Verwaltungskommission entscheiden endgültig über die Aufnahme, wobei namentlich Pflegebedürftige und Hochbetagte innerhalb der oben genannten Kategorien den Vorrang haben können. Die Aufnahme wird vertraglich geregelt.

- 3.3 Nicht aufgenommen werden psychisch Kranke und Personen, deren Gesundheitszustand oder soziales Verhalten ein tragbares Zusammenleben mit den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern verunmöglichen.
- 3.4 Über den Übertritt vom Altersheim (Station D / E) in eine Pflegestation (Station A / B / C) entscheidet die Heimleitung nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt.

## 4. Pensions- und Betreuungstaxe

- 4.1 Die Pensions- und Betreuungstaxe wird in der Taxordnung festgesetzt. Eine Anpassung an die wirtschaftlichen Verhältnisse bleibt vorbehalten. Bei Ferien oder längerer krankheitsbedingter Abwesenheit wird eine Taxermässigung gewährt.
- 4.2 Als Vorschussleistung von Pflege- und Dienstleistungen wird bei Vertragsabschluss ein Depot in der Höhe von Fr. 5'000.-- in Rechnung gestellt. Das Depotgeld wird nicht verzinst.



# REGLEMENT

## 5. Rechte und Pflichten der Bewohnerinnen und Bewohner

- 5.1 Die Bewohnerinnen und Bewohner haben Anspruch auf Betreuung, ausreichende und gesunde Verpflegung und Unterkunft in einem zweckmässig eingerichteten Alters- und Pflegezimmer (in der Regel Toilette/Dusche/evtl. Balkon) sowie auf die Benützung der Gemeinschaftsräume.
- 5.2 Beim Heimeintritt ist eine angemessene Kleider- und Wäscheausstattung mitzubringen. Unterhalt und Ergänzung der persönlichen Wäsche und Kleider gehen zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohner.
- 5.3 Die Privatwäsche wird durch das Heim gewaschen und in Stand gestellt. Die Instandstellung der Wäsche wird verrechnet.
- 5.4 Die Annahme und Abgabe der Wäsche regelt die Heimleitung in Zusammenarbeit mit den einzelnen Stationen. Alle Kleider und Wäschestücke sind mit Name und Vorname zu kennzeichnen (Merkblatt).
- 5.5 Die Bettwäsche wird vom Rosenberg zur Verfügung gestellt und gereinigt.
- 5.6 Die Betten und Nachttischli werden durch den Rosenberg zur Verfügung gestellt. Übrige eigene Möbel können nach Vereinbarung mit der Heimleitung mitgebracht werden. Überzählige Möbel können nicht deponiert werden.

## 6. Ärztliche Betreuung

- 6.1 Die Kosten der ärztlichen Betreuung und der Medikamente gehen zulasten der Bewohnerinnen und Bewohner (freie Arztwahl) bzw. der zuständigen Krankenkasse.
- 6.2 Bei ernsthafter Erkrankung oder zunehmender Pflegebedürftigkeit können die Bewohnerinnen und Bewohner aufgrund ärztlicher Anordnung in ein Spital oder auf die Pflegestation eingewiesen werden.

## 7. Seelsorge

Die seelsorgliche Betreuung erfolgt durch die Seelsorger der Pfarreien und wird vom Rosenberg organisiert.

## 8. Leitung des Heimes

- 8.1 Die Leitung des Rosenbergs ist der Heimleitung übertragen, deren Rechte und Pflichten vertraglich geregelt sind.
- 8.2 Die Verwaltungskommission überwacht die Tätigkeit der Heimleitung und orientiert die Trägerschaft über wichtige Vorkommnisse.
- 8.3 Aufsichtsinstanzen über die Verwaltungskommission sind die Träger gemäss Ziffer 1.3.
- 8.4 Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner sind der Heimleitung vorzubringen. Beschwerden über die Heimleitung sind an die Präsidentin der Verwaltungskommission oder an die Ombudsstelle zu richten.

## 9. Austritt

- 9.1 Der Vertrag ist gegenseitig auf drei Monate kündbar, jeweils per Ende des Monats. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Vorbehalten bleibt die sofortige Auflösung des Vertrages aus wichtigen Gründen.
- 9.2 Ein vertragswidriger Austritt aus dem Rosenberg begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Pensions- und Betreuungstaxen bzw. entbindet nicht von deren Zahlung. Bei vertragswidrigem Austritt aus dem Rosenberg sind die Pensionstaxen gemäss Vertrag zu leisten.



# REGLEMENT

9.3 Beim Wechsel einer Zimmerkategorie (z.B. Altersheimzimmer/Pflegezimmer) gilt die neue entsprechende Taxe ab Bezugsdatum. Das bisherige Zimmer ist innerhalb einer Woche zu räumen, damit dieses weitervermietet werden kann.

9.4 Der Ein- und Austrittstag wird voll berechnet. Dies gilt auch bei einem allfälligen Spital- oder Ferienaufenthalt.

9.5 Beim Ableben einer Bewohnerin oder eines Bewohners erlischt der Vertrag nach Ablauf von 30 Tagen. Für diese Zeit wird die Pensions- und Betreuungstaxe verrechnet, sofern das Zimmer bzw. das Bett nicht früher belegt werden kann. Damit soll der Einnahmeausfall bis zur Weitervermietung des Zimmers sichergestellt werden.

Innert 15 Tagen ist das Zimmer von den Angehörigen zu räumen. Ist es nicht möglich, das Zimmer innerhalb dieser Frist zu räumen, ordnet der Heimleiter dies an. Die Schlussabrechnung wird mit dem Depotgeld verrechnet.

Dieses Reglement wurde am 14. Dezember 2010 von der Verwaltungskommission genehmigt und tritt damit in Kraft.

Verwaltungskommission  
Alters- und Pflegeheim Rosenberg

Die Präsidentin  
Astrid Strub

Der Sekretär  
Josef Rubischung